Gemeindeblatt

Scheuring

Mitteilungen und Bekanntmachungen
der Gemeinde, Kirchen und örtlichen Vereine

Ausgabe 11/2023 Samstag, 4. November 2023

Martinspatrozinium mit Martinsmarkt 2023

Gemeinsame Einladung der örtlichen Vereine und Organisationen der Pfarrgemeinde Scheuring und der Gemeinde Scheuring

zur Feier des Martinstages am Samstag und Sonntag, den 11. und 12. November 2023.

Liebe Mitbürger*innen von Scheuring,

wie bereits im letzten Gemeindeblatt angekündigt, laden wir Sie recht herzlich ein, an der gemeinsamen Feier zum Namenstag unseres Kirchenpatrons St. Martin teilzunehmen.

Bereits am Samstag, den 11.11.2023 dem Martinstag, findet das Patrozinium um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin statt.

Die Fahnenabordnungen werden gebeten dem Gottesdienst beizuwohnen und sich zum gemeinsamen Einzug vor der Kirche einzufinden. Herr Pfarrer Kahnert lädt Sie alle, zusammen mit der Kirchenverwaltung und dem Pfarrgemeinderat ein, den Festgottesdienst mitzufeiern.

Am Festsonntag beginnt der Tag mit dem Aufbau der Marktstände, dieses wird von der Feuerwehr bewerkstelligt. Die Reservisten stellen die Stromversorgung sicher. Die Marktstände können ab 13.00 Uhr bezogen werden und sollten bis spätestens 15.30 Uhr fertig geschmückt und eingerichtet sein.

Der Laternenumzug des Kindergartens startet um 17.15 Uhr vor dem Kindergarten. Vorweg reitet „St. Martin" auf seinem Pferd. Im Anschluss folgen die Kindergarten- und Schulkinder. Begleitet wird der Zug von der Feuerwehr, die mit Ihren Fackeln einen schönen Rahmen um den Zug bilden. Die Trachtenkapelle spielt Martinslieder und um die Kinder beim Gesang zu unterstützen wird der Chor die zarten Stimmen der Kinder unterstützen. Alle größeren Kinder, sowie Familien, Eltern und Großeltern, die sich am Laternenumzug beteiligen möchten, sind herzlich eingeladen, sich dem Zug anzuschließen. Die Organisatoren würden sich freuen, wenn sich viele Interessierte am Straßenrand versammeln, um die leuchtenden Laternen und strahlenden Kinderaugen zu bewundern.

Der Martinszug endet an der Kirche St. Martin. Die Kinder, die den Zug begleitet haben, müssen dort von den Erziehungsberechtigten in Empfang genommen werden.

Die Vereine und Organisatoren bieten eine Vielfalt an köstlichen Speisen und Getränken sowie selbst angefertigte schöne Bastelarbeiten und Eingekochtes zum Kauf an.

Ablauf des Abends:

16.00 Uhr:	Markteröffnung
17.15 Uhr:	Aufstellung und Beginn des Laternenumzugs vom Kindergarten zur Kirche St. Martin
ca. 18.00 Uhr:	Eintreffen des Laternenumzugs an der Kirche mit anschließendem Martinsspiel in der Kirche St. Martin Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Konrad Maisterl und musikalische Umrahmung der Trachtenkapelle
20.30 Uhr:	Marktende

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Wir wünschen ein paar schöne Stunden und sagen allen, die zum Gelingen des Festes beitragen

„ EIN HERZLICHES DANKESCHÖN!"

Ihr Pfarrer Friedrich Kahnert,
die Dorfgemeinschaft der Vereine,
Ihr Bürgermeister Konrad Maister

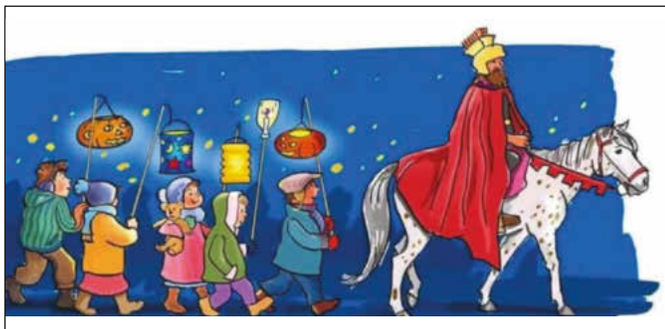

Einladung zum Laternenumzug am 12.11.2023

Treffpunkt: 17.15 Uhr am Kindergarten

Beginn: 17.30 Uhr
über Schulstr. - Waldstr. - Bachstr. - Lechstr. - durch den Martinsmarkt zum Kirchplatz

Angeführt wird der Zug von St. Martin auf dem Pferd, danach folgen die Kindergartenkinder und Schulkinder begleitet von der Feuerwehr mit Fackeln, der Blaskapelle und dem Chor.
Im Anschluss folgen Familien, Eltern, Großeltern ...

Gerne dürfen Eltern, Großeltern, Verwandte und alle Interessierten am Straßenrand dem Zug mit leuchtenden Laternen und strahlenden Kinderaugen zuschauen.
Die Kinder müssen am Ende des Umzuges am Vorplatz der Kirche wieder abgeholt werden!

Veranstalter: Feuerwehr Scheuring - Dorfgemeinschaft Scheuring

NAHWÄRMENETZ SCHEURING

Hohe Anschlussquote im ersten Ausbaugebiet des Scheuringer Wärmenetzes erreicht

Das Interesse am lokalen Wärmenetz der Renergiewerke Scheuring war in den vergangenen Monaten sehr groß. Über 120 Bürgerinnen und Bürger in ganz Scheuring und mehr als zwei Drittel aller Haushalte im vorläufig geplanten ersten Ausbaugebiet im Gebäudebestand haben sich für einen Anschluss an das klimafreundliche Wärmenetz entschieden. Die Gemeinde freut sich über diesen großen Zuspruch, den das Nahwärme-Projekt in Scheuring bekommt. Bereits lange vor der „politischen Wärmewende" hat die Gemeinde Scheuring erste Gespräche mit der Firma GP JOULE geführt, um die Wärmeversorgung im gesamten Gemeindegebiet neu und vor allem nachhaltig und lokal zu gestalten. Mit dieser vorausschauenden Handlungsweise konnte die Gemeinde somit schon letztes Jahr den Grundstein für das regionale Wärmenetz in Scheuring legen.

Nun werden die eingegangenen Anträge aller Haushalte gebündelt und aufgenommen. Zu Beginn des Wärmenetzbaus werden die Baumaßnahmen für die Errichtung der Heizzentrale zur Wärmeerzeugung (Bauabschnitt I) stattfinden. Im Anschluss daran können die Wärmeleitungen zu den ersten Bestandsgebäuden (Bauabschnitt II) verlegt und an das Wärmeleitungsnetz angeschlossen werden. Auf Basis aller Wärmenetz-Anträge wird derzeit die weitere Ausführungsplanung der Baumaßnahmen für den Bauabschnitt II vorgenommen. Parallel dazu findet die Planung für den finalen Heizzentralen-Standort statt, da seit Beginn der Anschlussbündelungsphase ein zweiter möglicher Standort für die Errichtung der Heizzentrale zur Diskussion steht. Die spezifischen Rahmenbedingungen beider Standortalternativen werden momentan analysiert und bewertet. Nach Abschluss der Planungen werden Sie nähere Informationen über den tatsächlichen Trassenverlauf des Wärmenetzes im Bauabschnitt II sowohl im Gemeindeblatt als auch auf der Webseite der Renergiewerke Scheuring unter **www.scheuring-fernwaerme.de** finden. Ebenfalls werden Sie auf diesem Wege über die Planungen zu den nachfolgenden Bauabschnitten informiert.

Wussten Sie schon, dass…

- zu den förderfähigen Kosten neben den Hausanschlusskosten auch die Kosten für die Installation, Inbetriebnahme sowie sog. Umfeldmaßnahmen gehören?
- die Hackschnitzel für die Wärmeerzeugung aus dem Scheuringer Gemeindewald bezogen werden?
- die Wärmeerzeugung in Scheuring mittels Großwärmepumpe und Hackschnitzelanlage zusätzlich durch einen Spitzenlastkessel abgesichert ist?

Wichtige Rufnummern

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
DRK-Rettung/First-Responder	1 12
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/33 30
Polizeidirektion Landsberg	0 81 91/9 32-0
Giftnotruf	0 89/1 92 40
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Apothekennotdienst-Finder	01 37/88 82 28 33 www.aponet.de
24-Stunden-Störungshotline der LEW	08 00/5 39 63 80

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheuring

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Scheuring ist 1. Bürgermeister Maisterl oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Samstag, 2. Dez. 2023.
Redaktionsschluss: Donnerstag, 23.11.2023, 13.00 Uhr

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Kirchplatz 1, 86937 Scheuring, Tel. 08195/251, Fax 08195/931962
E-Mail: gemeinde-scheuring@mnet-online.de
poststelle@vgprittriching.de

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

- die Wärmeübergabestationen einen Wärmebedarf von bis zu 62.000 kWh/Jahr decken können? Bei der Inbetriebnahme Ihrer Station durch die Techniker der Firma GP JOULE wird die Leistung selbstverständlich Ihrem individuellen Verbrauch angepasst.
- im Wärmenetz eine Vorlauftemperatur von 65 Grad garantiert werden kann?
- Sie bei Störungen rund um die Uhr die technische Störungshotline erreichen können?
- Sie bei Fragen zur Ihrer in Betrieb genommenen Übergabestation auch per Fernwartung Unterstützung von einem Techniker erhalten können?

Kontaktieren Sie die Renergiewerke Scheuring unter:
Telefon: 08274/9278-567
E-Mail: info@scheuring-fernwaerme.de
Webseite: www.scheuring-fernwaerme.de

Hilfe für Asylsuchende in Scheuring

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute möchten wir uns mit einem besonderen Anliegen an die Bewohner unserer Gemeinde wenden. In den letzten Monaten haben wir vermehrt Asylsuchende in unserem Landkreis aufgenommen, die vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung geflohen sind. Diese Menschen haben ihr Zuhause, ihre Familien und ihre Lebensgrundlage verloren und suchen nun Schutz und Unterstützung in unseren Landkreisen und Gemeinden.
Bislang konnten die meisten Geflüchteten im ehemaligen Fliegerhorst in Penzing und in einer Halle in Kaufering untergebracht werden. Diese Kapazitäten sind nun erschöpft.
Wir möchten heute einen Aufruf an die Bewohner unserer Gemeinde richten, um unsere Solidarität und Unterstützung für diese Menschen zu koordinieren.
Die Hilfe zur Selbsthilfe und zum selbstbestimmten Leben bereichert nicht nur den Alltag der Geflüchteten, sie stärkt auch unsere Gemeinschaft und zeigt Zusammenhalt in der Gemeinde. Auch wir in Scheuring werden Verantwortung übernehmen und das wird uns nur in einem Miteinander gelingen.
Integration bedeutet nicht nur das Erlernen der Sprache, sondern auch die Schaffung von Bildungsmöglichkeiten, Arbeitsplätzen und sozialer Anbindung. Jeder von uns kann einen Beitrag dazu leisten.

Hier sind einige Möglichkeiten, wie Sie helfen können:

1. **Sprachunterricht:** Wenn Sie Fremdsprachen sprechen, können Sie Unterricht anbieten oder bei lokalen Sprachkursen unterstützen.
2. **Berufliche Unterstützung:** Teilen Sie Ihr Wissen und Ihre Kontakte, um bei der Jobsuche und beruflichen Integration zu helfen.
3. **Freiwilligenarbeit:** Es gibt viele lokale Organisationen und Initiativen, die sich um die Bedürfnisse der Asylsuchenden kümmern. Werden Sie freiwillig aktiv und bieten Sie Ihre Hilfe an.
4. **Spenden:** Sie haben gut erhaltene Sachspenden zum Beispiel Kleidung, Möbel und Haushaltsgegenstände? Sprechen Sie mit dem Helferkreis Asyl, dieser koordiniert die Unterstützung und weiß, was benötigt wird!
5. **Kultureller Austausch:** Teilen Sie Ihr kulturelles Erbe und lernen Sie fremde Kulturen kennen. Der kulturelle Austausch ist eine wichtige Komponente der Integration.
6. **Unterkünfte:** Der Landkreis ist auch weiterhin auf der Suche nach geeigneten Mietobjekten, um geflüchtete Menschen unterzubringen.

Wir freuen uns über jede Hilfe - ob groß oder klein.
Wichtig ist, den Menschen, die Schutz bei uns suchen nicht mit Vorurteilen oder voreiligen Schlüssen gegenübertreten.
Lasst uns gemeinsam eine herzliche und gastfreundliche Gemeinde sein, die Menschen in Not willkommen heißt und ihnen die Möglichkeit bietet, ein neues Zuhause zu finden. Die Integration von Flüchtlingen ist nicht nur eine humanitäre Aufgabe, sondern auch eine Chance, unsere Gemeinschaft zu bereichern und zu stärken.
Wenn Sie konkrete Ideen zur Unterstützung haben oder sich aktiv engagieren möchten, zögern Sie nicht, sich an unsere Mitarbeiter der Verwaltung oder lokale Helferkreis zu wenden. Gemeinsam können wir einen positiven Unterschied machen.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Bürgermeister Konrad Maisterl, Tel. 08195/251 oder poststelle@vgprittriching.de.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen,
Konrad Maisterl Gemeinderat
1. Bürgermeister Scheuring

Bekanntmachung:

Einwohnermeldeamt vom 30.11.2023 bis 06.12.2023 geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund einer EDV-Umstellung ist unser Einwohnermeldeamt, Ausweis- und Passamt in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching und im Rathaus in Scheuring **vom 30.11.2023 ab 12.00 Uhr bis einschließlich 06.12.2023** nur telefonisch erreichbar. Wir bitten Sie, dies bei den Beantragungen von Ausweisen/Reisepässen und nötigen Meldevorgängen zu berücksichtigen. Die anderen Abteilungen in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, wie Bauamt, Kasse u. Geschäftsleitung sind wie gewohnt für Sie besetzt.
Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Konrad Maisterl, 1. Bürgermeister

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr **erscheint in der Woche vom 27. November bis 2. Dezember 2023.**

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2024

wird am **Samstag, dem 13. Januar 2024** herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 12. Januar 2024 **bereits in der nächsten Ausgabe (Weihnachtsausgabe, 48. Woche 2023)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Um Vormerkung und Beachtung wird gebeten. Vielen Dank!

Krieger-Verlag, Blaufelden

Spenden für die Grundschule Scheuring

Wie schon im letzten Jahr unterstützte das Team des Kinderkleidermarktes die Grundschule Scheuring mit einer Spende über 300 EUR bei der Anschaffung von neuen Leselektüren. Die Kinder der 2. und 3. Klasse dürfen sich auf die Bücher „King Kong, das Geheimschwein“ und „Viele Grüße, Deine Giraffe“ freue.
Und auch der Elternbeirat der Schule beteiligte sich unter der Zusammenarbeit der Dorfgemeinschaft ebenfalls mit 300 EUR. Dieser Erlös wurde durch den Verkauf von Hot Dogs bei der Eröffnungsfeier im Mai des neuen Vereinsstadels eingenommen.

Aus dem Gemeinderat

3. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung vom 01.08.2023

3. Schule Scheuring - Auftragserteilung für die Lieferung und Montage von Vorhängen für die Klassenzimmer

Beschluss:
Die Gemeinde Scheuring erteilt der Firma Hofmann Raumgestaltung GmbH & Co. KG, Landsberg am Lech gemäß ihrem Angebot vom 26.06.2023 den Auftrag zur Lieferung und Montage der Vorhänge in den 6 Klassenzimmern und dem zusätzlichen Zimmer für die JAS-Kraft in der Schule in Scheuring. Der Gesamtpreis beträgt mit der Alternativposition 8.170,12 Euro brutto. Abgerechnet wird nach tatsächlich nachgewiesenem Aufwand.
Abstimmungsergebnis: 12 JA : 0 NEIN

4. Dorferneuerung Scheuring III; Renaturierung des Mühlbachs: Auftragserteilung zur Erstellung der vom WWA WM für den Wasserrechtsantrag nachgeforderten Berechnungen, Planunterlagen und die Ergänzung des Erläuterungsberichts + Kosten-Vereinbarung mit TG

Beschluss:
1. **Der Gemeinderat Scheuring nimmt Kenntnis von der Übertragung des Projekts** „Renaturierung des Mühlbachs“ auf die Gemeinde Scheuring als künftiger Maßnahmenträger und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Projektabwicklung. Der Übertragung dieses Projektes auf die Gemeinde Scheuring als Maßnahmenträger mit sofortiger Wirkung wird zugestimmt.
2. Das Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Øverland, Moosstraße 3, 82279 Eching am Ammersee, wird gemäß dem Angebot vom 26.07.2023 beauftragt entsprechend der Angebotspositionen 2.2, 3 und 5.3 die vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim im Zuge der Prüfung des Wasserrechtsantrags für die Renaturierung des Mühlbachs in Scheuring nachgeforderten Berechnungen, Planunterlagen und die Ergänzung des Erläuterungsberichts zu erstellen. Die Brutto-Auftragssumme beträgt einschließlich 5 % Nebenkosten und einschließlich 19 % Mehrwertsteuer 11.351,71 Euro. Abgerechnet wird nach tatsächlich nachgewiesenem Aufwand.
3. Der 1. Bürgermeister Maisterl wird ermächtigt eine Vereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft Scheuring III, bezüglich der Kostenbeteiligung für die Erstellung der vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim nachgeforderten ergänzenden Unterlagen zum Wasserrechtsantrag für die Mühlbachrenaturierung, gemäß dem Vereinbarungsentwurf vom 28.07.2023 abzuschließen.
4. Der Wasserrechts- und der Bauantrag für das Hochwasserrückhaltebecken Ziegelgrube werden zurückgezogen, sobald vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim eine schriftliche Bestätigung vorliegt, dass dieses für den Hochwasserschutz Scheuring nicht zwingend erforderlich ist. Damit sollen weitere unnötige Kosten vermieden werden.

Abstimmungsergebnis: 12 JA : 0 NEIN

5. Nahwärmeversorgung Scheuring: PV-Freiflächenanlage und Heizzentrale - Sachstandsbericht

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und befürwortet die weitere Vorgehensweise. Die Beauftragung zur Erstellung der noch nachzureichenden Unterlagen wird ebenfalls genehmigt und der Behörde zur Verfügung gestellt.
Abstimmungsergebnis: 12 JA : 0 NEIN

3. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung vom 12.09.2023

13. 1. Änderung des Bebauungsplans „Angerwiese II“: Auftragserweiterung für die Planungsleistungen wegen Änderung des Verfahrens von § 13 b BauGB zu einem Regelverfahren

Beschluss:
Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Angerwiese II“ eine Änderung des Verfahrens von § 13 b BauGB in ein Regelverfahren erforderlich. Die Arnold Consult AG, Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing, wird beauftragt gemäß dem Honorarangebot vom 31.08.2023 die damit einhergehenden zusätzlich erforderlichen Planungsleistungen zu erbringen. Der 1. Bürgermeister Konrad Maisterl wird bevollmächtigt einen entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen.
Abstimmungsergebnis: 8 JA : 0 NEIN

14. Verlängerung Mietvertrag Photovoltaikanlage Lechrainhalle

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Gestattungsvertrag fristgemäß zum 31.12.2025 zu kündigen und erneute Verhandlungen mit dem Betreiber zum Erhalt der PV-Anlage zu führen.
Abstimmungsergebnis: 8 JA : 0 NEIN

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023

4. Bekanntgaben

LEW TelNet Breitbandausbau Gemeinde Scheuring
Die LEW TelNet beabsichtigt eine Haupttrasse Glasfaserleitung von Prittriching nach Scheuring zu verlegen, dazu haben bereits mehrere Gespräche mit dem Projektleiter und dem Bauleiters der Fa. Hieber stattgefunden.

Renergiewerke Scheuring Standortvarianten Heizzentrale
Das neu erstellte Dokument zur Alternativen - Prüfung Standort Heizzentrale wurde am 12.09.2023 nach Prüfung an die zuständige Behörde LRA LL eingereicht.

BayernHistoryApp
Herr Neumair hat mit E-Mail vom 19.09.2923 darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Scheuring bereits mit 2 Beiträgen bestückt ist und weitere 20 in Arbeit sind.
In der angeführten E-Mail von Herrn Neumair ist eine Beschreibung zur Nutzung der BayernHistoryApp mit aufgeführt.

Aus den Kirchen

Kath. Kirche St. Martin

St. Martin
Mittwoch, 08.11.23
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Abendmesse
Samstag, 11.11.23
18.00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium

Freitag, 17.11.23
18.30 Uhr ABENDLOB
Sonntag, 19.11.23
10.30 Uhr Sonntagsgottesdienst mit anschl. Ehrung am Kriegerdenkmal
Mittwoch, 22.11.23
19.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst - Musikalische Gestaltung: Gospelchor aus Kaufering
Samstag, 25.11.23
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Vorabendmesse
Mittwoch, 29.11.23
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Abendmesse
Freitag, 01.12.23
9.00 Uhr **Pfarrhaus** - Sprechstunde Pfarrer
18.00 Uhr Herz-Jesu-Andacht
18.30 Uhr ABENDLOB
Samstag, 02.12.23
18.00 Uhr Familiengottesdienst zum ersten Advent

Pfarrhaus
Montag, 06.11.23
14.00 Uhr Seniorennachmittag
Freitag, 17.11.23
9.00 Uhr Sprechstunde Pfarrer
Mittwoch, 29.11.23
19.30 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung

Allgemeines:
Mittwoch, 15.11.23
14.00 Uhr gemütlicher Nachmittag für ältere Mitbürger im Trachtenheim
Sonntag, 12.11. um **16 Uhr** findet der Martinsmarkt auf dem Rathausplatz statt. An unserem Stand, des Pfarrgemeinderats Scheuring, gibt es auch heuer wieder Rahmflecken, sowie Schmalzbrote, Schmalz zum Mitnehmen, Wein und einen selbst gemachten Après-Ski-Punsch.
Um 18.00 Uhr findet ein Martinsspiel in der St.-Martinskirche statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kino in der Lechreinhalle:
Für alle kleinen und großen Kinderkinobesucher:
- **Freitag, 17.11.** „Fndet Dorie“ (90 Min.)
- **Freitag, 15.12.** „Lauras Stern und der kleine Drache Nian“ (70 Min.)
  Beginn jeweils 15.00 Uhr

Aus dem Vereinsleben

FC Scheuring

Action, Spaß, Teamgeist und jede Menge Fußball – darum gings bei unserem Fußballfestival am 20.10.
Insgesamt begeisterten rund 100 Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren die Zuschauer in unterschiedlichen Spielformen.
Die E-Jugend durfte sich beim Fußball 5 mit 7 weiteren Mannschaften aus dem Umkreis messen, die F-Jugend stellte ihr Können beim Kleinfeld-Freundschaftsspiel gegen Egling unter Beweis und die G-Jugend tobte sich beim Minifußball mit Kindern aus Egling und Walleshausen aus!
Die Kinder zeigten vollen Einsatz, tollen Teamgeist, jede Menge schöne Fußballmomente, hatten viel Spaß und durften sich am Ende völlig zurecht über eine Medaille freuen.
Mit Hot Dogs, Muffins, Kuchen und Getränken war für das leibliche Wohl der Spielerinnen und Spieler sowie der Fans bestens gesorgt.
Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, die einen wertvollen Beitrag zu einem rundum gelungenen Event beigetragen haben!
Du möchtest auch Teil unserer Teams werden oder hättest gern nähere Informationen? Dann melde dich gerne bei uns (jugendleiter@fc-scheuring.de oder Tel. 0179/4767664)!

Gartenfreunde Scheuring

100-Jahr-Feier der Gartenfreunde

Nun sind schon ein paar Wochen nach unserem Jubiläumsfest vergangen und wir denken mit Freude daran zurück. Nach einer wunderbaren Messe mit Pater Tassilo durften wir, begleitet von der Trachtenkapelle, den Weg zur Lechrainhalle antreten. Gerahmt von den Scheuringer Fahnenabordnungen und begleitet von den Gartenbauvereinen des Landkreises und den Unterstützern unseres Vereins kamen wir in der festlich geschmückten Halle an. Dort begrüßte das B’Lechtett unsere Gäste mit musikalisch vielfältigen Stücken. Das Programm des Abends wurde von Kathrin Grabmaier erarbeitet und bot vielfältige Unterhaltung. So gab es neben den würdigen Reden aus der Verbandsebene auch einen kleinen Sketch. Die Vorstandsmitglieder waren hier teilweise stark gefordert und gaben ihr Bühnendebüt als Moderator und Schauspieler. Die oft stressige Zeit der Vorbereitung hatte sich aber gelohnt. Wir können gar nicht genug „Danke“ sagen, denjenigen, die uns in der Vorbereitung und Durchführung dieses Festes unterstützt haben. Auch allen ein herzlicher Dank, die mit uns diesen Abend verbracht haben. Es ist uns eine große Freude gewesen, gemeinsam unser 100-jähriges Jubiläum feiern zu dürfen.

Führung bei Greendoor Naturkosmetik
Die Gartenfreunde Scheuring organisierten am Samstag, 21. Oktober 2023 eine Führung bei der Firma Greendoor Naturkosmetik. Mit dem Standort gleich in Hurlach war auch die Anfahrt mit Fahrgemeinschaften gut zu bewältigen. In einer kurzweiligen und interessanten Führung konnte man einiges über die Herstellung und besonders die Inhaltsstoffe der Naturseifen und zahlreichen Pflegeprodukte erfahren. Am Ende musste dann auch noch der Werksverkauf besucht werden.

Landjugend Scheuring

Ausflug in die Trampolinhalle
Am 25. November laden wir die Scheuringer Jugendlichen wieder ein mit uns in die Trampolinhalle JUMP House nach München zu fahren. Dort werden wir 2 Stunden springen, toben und uns auspowern im Sprungpark. Abfahrt am Feuerwehrhaus um 9.00 Uhr und Rückkehr gegen 15.00 Uhr. Die Kosten belaufen sich auf 30 Euro für den Eintritt und Bus (Bezahlung erfolgt dann im Bus) und 3,50 Euro für spezielle Trampolinsocken. Wer schon Socken hat, kann diese gerne mitbringen. Mindestalter für den Ausflug sind 10 Jahre. Bitte denkt an ausreichend Trinken und Essen während des Ausflugs. Verbindliche Anmeldung bis 11. November bei Linda Schweiger per WhatsApp unter Tel. 0178/9394906.

Wir freuen uns auf einen super Ausflug mit euch!

Heimat- und Volkstrachtenverein Scheuring

Jahreshauptversammlung 2023
Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 10.11.2023, 20.00 Uhr,** im Trachtenheim statt.

Schützenverein Edelweiß Scheuring

Jugend-Wettkämpfe
Die 3 Jugend-Mannschaften haben die Vorrunde in den Rundenwettkämpfen beendet. In der höchsten Klasse, der Gauoberliga, steht die erste Mannschaft ungeschlagen an der Spitze. Anja Löb, Elias Pfänder, Anastasia Achzet und Karin

Schamper konnten 5 sichere Siege einfahren und mit 841 Ringen das höchste Ergebnis aller 5 Runden der 6 gegnerischen Mannschaften erzielen.
In der Gauliga ist die zweite Mannschaft zum Ende der Vorrunde auf Platz 4. Lukas Schamper, Elias Sauer, Marius Schamper und Anton Hitzelberger konnten 3 Siege einfahren und mussten 2 Niederlagen einstecken. Beim ersten Kampf war es nur 1 Ring der zum Unentschieden gefehlt hat, allerdings sind hier alle 5 Gegner jeweils die erste Mannschaft der Vereine.
Eine Klasse tiefer in der A-Klasse Nord belegt die Jugend 3 einen hervorragenden 3. Platz mit 6:4 Punkten. Emma Graßberger, Nola Fitzpatrick, Justus Heckl und Zara Heckl zeigten hervorragende Ergebnisse und sorgen hoffentlich in der Rückrunde im nächsten Jahr weiterhin für Furore.
Die Wettkämpfe in den Luftpistolen-Klassen sind noch im Gange und bald starten auch die 3 Luftgewehr-Mannschaften in die Wettkämpfe. Alle drücken der 1. Mannschaft die Daumen, um endlich den hochverdienten Aufstieg zu schaffen. Ein sehr unglücklicher Modus erlaubt es dem Meister nicht automatisch aufzusteigen wie in den anderen Klassen, sonst wäre dies im letzten Jahr geschehen.
Auch die Senioren in den Aufgelegt-Klassen sind in die Wettkämpfe gestartet und konnten bereits mehrere Siege einfahren. Alle Ergebnisse, Mannschaften, Termine, News und vieles mehr findet ihr natürlich auf unserer neuen Homepage.
Am 26 Nov. findet im Schützenheim Scheuring der Heimkampf der Aufsteiger LP2 in der 2. Bundesliga statt, weitere Infos folgen. Vermerken sollte man sich auf alle Fälle den 13. und 14. Januar 2024, dann heißt es wieder Luftpistole-Bundesliga in der Lechrainhalle.

Schaut vorbei unter: www.edelweiss-scheuring.de

Was sonst noch interessiert

Wichtiges zum Thema „Räum- und Streupflicht“

Alle Verkehrsteilnehmer haben großes Interesse daran, dass Geh- und Fußwege vorschriftsgemäß geräumt werden. Die wichtigsten Punkte wollen wir Ihnen nachfolgend noch einmal darlegen:

Was muss geräumt und gestreut werden?
Grundsätzlich gilt, dass der Gehweg entlang der Grundstücksgrenze von Schnee geräumt werden muss und zwar auf einer Breite von 1 Meter. Dies gilt auch für Anlieger, in deren Straße kein Gehweg vorhanden ist oder für Anlieger von Fußwegen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der geräumte Streifen an den vom Nachbarn anschließt, damit der geräumte Weg durchgängig begehbar ist. Solidarisch ist es, wenn Anlieger, in deren Straße nur ein einseitiger Gehweg vorhanden ist und dieser auf der gegenüberliegenden Seite liegt, die Räummaßnahmen unterstützen.

Wer muss räumen?
Die Haus- und Grundstückseigentümer und deren Mieter sind zum Räumen und Streuen verpflichtet. Sind mehrere Parteien in einem Haus, so müssen sich diese absprechen, wer den Winterdienst übernimmt. Die Haftung erfolgt gesamtschuldnerisch. Dies gilt entsprechend auch für Fußwege zwischen Grundstücken verschiedener Eigentümer.

Bis wann muss geräumt sein?
Die Gehwege, Fußwege und Straßenränder müssen werktags ab 7.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Gegebenenfalls muss bei starkem Schneefall oder Eisglätte das Räumen und Streuen wiederholt werden. Die Räum- und Streupflicht endet um 20.00 Uhr.

Wie muss geräumt und gestreut werden?
Der geräumte Schnee sollte zwischen Fahrbahn und Gehweg angehäuft werden, wenn sonst kein Platz vorhanden ist (der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden!). Nach Möglichkeit sollten bei einsetzendem Tauwetter die Straßeneinlaufschächte freigemacht werden. Es ist außerdem verboten, Schnee von privaten Hof- und Wegflächen auf die Straße zu werfen oder zu schieben.
Der Einsatz von Streusalz ist nicht verboten, sollte aber so gering wie möglich eingesetzt werden. Zum Streuen sollte stattdessen abstumpfendes Material wie Sand oder Split verwendet werden, welches nach dem Tauwetter wieder aufgekehrt werden sollte.

Den Bauhofmitarbeitern wird ihre Arbeit wesentlich erleichtert, wenn private Pkws bei starkem Schneefall möglichst auf privater Fläche oder aber wenigstens auf einer Straßenseite geparkt werden. Für die Räumfahrzeuge sollte zwingend eine durchgängige Fahrbreite von wenigstens 3 m zur Verfügung stehen, um einen zügigen Räumdienst gewährleisten zu können.

Videoüberwachung durch Unternehmen und Privatpersonen

Was fällt unter Videoüberwachung?
die Verarbeitung (insbesondere das Aufnehmen und Speichern) personenbezogener Daten mit optisch-elektronischen Einrichtungen. Welches Gerät bzw. welche Kamera dafür verwendet wird, spielt keine Rolle. Beispiele Videokamera, Digitalfotoapparate, Webcam, Smartphone oder sonstige Überwachungskameras.

Videoüberwachung ist aber nicht die Überwachung mit einer Kamera-Attrappe, denn damit werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass Kamera-Attrappen beliebig aufgehängt werden dürfen. Wie bei echten Kameras kann dadurch ein Überwachungsdruck erzeugt werden, der dann auch zu einer Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts führen kann.

Zulässig ist Videoüberwachung, wenn sie zur **Wahrung berechtigter Interessen** des Kamerabetreibers oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen der von der Videoüberwachung betroffenen Personen nicht überwiegen.

Beispiele:
- Objektschutz eines Gebäudes (z. B. Lagerhalle)
- Diebstahlschutz- und -aufklärung (z. B. Supermarkt)
- Aufnahme von Hausfassaden im öffentlichen Raum in Einzelfällen (z. B. Abschreckung wegen Graffiti)
- Müllcontainerbereich eines Mehrfamilienhauses
- Live-Blick in Schwimmbecken zum Schutz vor Ertrinken (ohne dauerhafte Speicherung)

Besondere Bedeutung haben hier technische Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, z. B. Löschung nach sehr kurzer Zeit.

Nicht zulässig sind dagegen:
- Aufnahmen vom Hauseingang und Garten des Nachbarn
- Aufnahmen vom öffentlichen Parkplatz oder Gehweg gegenüber der Wohnung
- Aufnahmen in Gaststätten bzw. Bars (Ausnahme wäre bspw. der Kassenbereich)
- Aufnahmen in Toiletten/Umkleidekabinen
- Aufnahmen in Kinos während der Vorstellung
- Aufnahmen mit Mikrofon im öffentlichen Raum

www.lda.bayern.de

Das Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach sind für diese Angelegenheiten zuständig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an sie.

Terminvorankündigung:

Kindergottesdienst am 03.12.2023

Kindergottesdienst

Liebe Kinder,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und es kommt die ruhige und besinnliche Zeit.

Zu unserem Adventsgottesdienst möchten wir euch hiermit herzlich einladen.

Wann? 03.12.2023
um 10:00 Uhr
Wo? Kindergarten Scheuring
(Turnhalle)

Wir feuen uns auf EUCH!
Yasmin, Nadine, Lisa, Marlis

WEIHNACHTS-GLÜCKWUNSCHANZEIGEN

Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt bedanken. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Sie können unsere Mustervorschläge ab 9. November 2023 unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen und in Auftrag geben. Der Redaktionsschluss für Ihre Anzeige ist am Donnerstag, 23. November 2023.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.

Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.